

Bin ich in Gefahr????

Beitrag von „man“ vom 18. Juni 2007 um 22:21

Zitat von bluwe

...Bei einer Wandlung wird Dir meist pro gefahrene 1000km 1% vom Neuwert abgezogen solange das Auto nicht älter als 6 Monate alt ist...

...also das ist rechtlich wohl schnee von gestern... sorry!

wir haben einen t5 gewandelt - habe mich damals intensiv mit der thematik beschäftigen müssen...

google mal ein wenig im www - da wirst du staunen was alles so geht. ich habe einiges gelesen - und gelernt: ABER DIES KANN KEINE RECHTSBERATUNG SEIN - BIN NÄMLICH KEIN RA... NUR EIN EHEMALIGER BETROFFENER!!!

1. ein mangel muß nicht "erheblich" sein um eine wandlung zu rechtfertigen (es gibt leute, die haben eine e-klasse gewandelt, weil das soundsystem zu wenig bass lieferte...)

2. eigentlich reicht EIN gescheiterter nachbesserungsversuch - wir haben aber deutlich mehr über uns ergehen lassen...

3. 1% des neuwertes pro 1000km hab ich noch nie gehört. die hersteller und händler versuchen immer 0,67%. aber auch das ist ein unverschämtheit. der faktor errechnet sich aus einer zu erwartenden gesamtlaufleistung von 150.000km!!! wir (und viel andere haben mit 0,4% gewandelt - dies entspricht schon eher dem stand der technik)

4. schau mal auf die seite "jewuwa.de" - ist zwar ein t5-spezi - aber dort sind viele nützliche tips...

5. auf: "wandlung-mercedes-e-klasse.de" gibt es musterurteile, die dem 😊 ganz schön respekt einflößen werden - war zumindest bei uns so-

6. ohne anwalt würde ich die nummer nicht durchziehen

7. wenn mein künftiger "t" auch nur annähernd "deine" probleme bereiten sollte - ist er

schneller wieder beim händler als ich ihn abgeholt habe...

8. meine erfahrung bei unserem t5 - 3x zerlegt ist wie einmal abgebrannt!!! das auto hat zum schluss geklappert wie eine seifenkiste - nicht wie ein 70.000€-auto...

gruß und viel glück heiko